

Geschäftsführung

Stadtsportverband e.V. Wipperfürth

Monika Breidenbach Lüdenscheiderstr.28 /51688 Wipperfürth

www.Stadtsportverband-Wipperfuerth.de

Richtlinien und Kriterien zur Förderung und Bezuschussung des Sports in Wipperfürth Stand 01.05.2025

Sportförderrichtlinien Stadtsportverband Wipperfürth e.V.

Der SSV ist der freiwillige Zusammenschluss von Sportvereinen, die ihren Sitz in der Stadt Wipperfürth haben. Der SSV versteht sich als Dachverband und ist als regionale Untergliederung des KSB Oberberg e.V. und des LSB NRW e.V. Bestandteil des Verbundsystems des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen.

Zur satzungsgemäßen Förderung der Mitgliedsvereine gibt sich der SSV die folgende Richtlinie:

A. Allgemeine Voraussetzungen

1. Um Förderungen durch den SSV in Anspruch nehmen zu können, ist ein Antrag an den geschäftsführenden Vorstand des SSV zu richten.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich angeschlossene Vereine
 - a. die Mitglieder des SSV sind,
 - b. deren satzungsmäßiger Zweck die Förderung des Sports ist,
 - c. die durch das Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind.
 - d. und es wird vorausgesetzt, die Mitgliederjahreszahlen und Beitragsrechnung werden pünktlich gemeldet und bezahlt.
3. Anträge sind spätestens nach drei Monaten nach Abschluss einer förderungswürdigen Maßnahme zu stellen. Über die Vergabe eines Zuschusses entscheidet der geschäftsführende Vorstand des SSV durch Beschluss innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das Konto des antragstellenden Vereins.
4. Der Verein hat die Aufwendungen, die gefördert werden, durch Einzelnachweis zu belegen und die zweckentsprechende Verwendung über das Vereinskonto nachzuweisen. Dabei hat der Verein auch eine Erklärung abzugeben, ob und in welcher Höhe die Aufwendungen durch andere Institutionen gefördert wurden oder eine Förderung beantragt wurde bzw. werden soll.
5. Der SSV behält sich vor, gezahlte Zuschüsse zurückzufordern, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet wurden, durch Täuschung erwirkt wurden

Geschäftsführung

Stadtsportverband e.V. Wipperfürth

Monika Breidenbach Lüdenscheiderstr.28 /51688 Wipperfürth

www.Stadtsportverband-Wipperfuerth.de

Von den Förderkriterien ausgeschlossen werden ergänzende Bereiche wie die Unterstützung der Stadtmeisterschaften, der Sportlehreungen und der Flutlichtzuschüsse.

Diese Förderungen sind nicht an den Kriterien gebunden, tragen jedoch zur Förderung und Anerkennung des Sports in der Stadt bei und werden weiterhin, losgelöst von dieser Förderrichtlinie, gefördert.

Förderrichtlinien

Für die Förderung stehen insgesamt sechs Kriterien zur Verfügung. Pro Verein können insgesamt **170 Euro** im Jahr vergeben werden, die auf die u. g. Kriterien verteilt und berücksichtigt werden. Aufgrund begrenzter Mittel ist eine höhere Förderung leider nicht möglich.

1. Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine dienen, wie z.B. "Tag der offenen Tür", und Sportwoche die einen Bezug zur Vereinsjugendarbeit im Allgemeinen und sportfördernde Wirkung im Besonderen haben.
2. Die Beschaffung von Sportgeräten zur Grundausrüstung einer Sportart oder für die Gesundheitspräventionen incl. Bälle.
3. Die Sportstätten- oder Sportanlagenunterhaltung, wenn besondere Umstände eine Förderung erforderlich machen. Die besonderen Umstände, die sich von der üblichen Kostenbelastung unterscheiden, sind mit dem Antrag darzulegen.
4. Unterstützung von Mannschaften und Einzelpersonen für die Teilnahme bei Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Olympischen Spielen
5. Die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. Lehrgängen, die zur Qualifizierung von Fach Übungsleitern, Jugendbetreuern und Jugendtrainern führen. Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. oder einem seiner Mitgliedsorganisationen (Stadt- bzw. Kreissportbünde bzw. Sportfachverbände) oder einem Bundessportfachverband (z.B. DFB, DTB).

Geschäftsführung

Stadtsportverband e.V. Wipperfürth

Monika Breidenbach Lüdenscheiderstr.28 /51688 Wipperfürth

www.Stadtsportverband-Wipperfuerth.de

6.Jugendmannschaftsfahrten mit Übernachtung und Bezug zum Sport. Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:**

- Die Bezuschussung **ist auf 2 Übernachtungen** begrenzt.
- Die Bezuschussung der betreuenden Personen in gleicher Höhe wird auf zwei Personen und zwei Übernachtungen begrenzt.
- Die Aufwendungen des Vereins müssen über das Vereinskonto abgewickelt werden.
- Die Teilnehmer, mit Ausnahme der betreuenden Personen, müssen mindestens 7 Jahre alt sein und dürfen das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.

- Die Teilnehmer müssen Mitglieder des Vereins oder eines anderen Vereins, der Mitglied im SSV ist, sein.

****Näheres regelt auch das beigefügt Formular zum Ausfüllen für Pkt.6**